
Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

Aufgrund der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Fällen pro 100.000 Einwohnern sind folgende Einschränkungen bezüglich der maximalen Anzahl der Teilnehmenden an Trauerfeiern zu beachten.

Maximal zulässige Anzahl der Teilnehmenden an Trauerfeiern in den kommunalen Trauerhallen der Stadtgemeinde Bremen

Feierhalle	max. Anzahl der Teilnehmenden
Aumund	9
Waldfriedhof Blumenthal	9
Buntentor	13
Hastedt	16
Hemelingen	20
Huckelriede	25
Huchting	20
Osterholz, Hauptkapelle	25
Osterholz, Südkapelle	16
Riensberg	20
Walle	25
Woltmershausen	24

Bei den drei markierten Trauerhallen haben sich Reduzierungen gegenüber der vorhergehenden Regelung ergeben.

Zulässig sind maximal 100 Teilnehmende an Trauerfeiern unter freiem Himmel auf den kommunalen Friedhöfen der Stadtgemeinde Bremen.